



BEKANNTMACHUNG

Die 02. Sitzung des Bauausschusses findet am

Montag, 12.10.2026, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht der Kreishochbauverwaltung über die laufenden und abgeschlossenen Projekte
2. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
3. Information über vergebene Aufträge der Kreistiefbauverwaltung
4. Bau der Ortsumgehung Pflaumheim;
Information über unternehmensbedingte Kosten ländliches Wegenetz
5. Vorstellung des Radwegekonzepts im Rahmen des Baus der Ortsumgehung Pflaumheim
6. Kr AB 12, Ausbau der OD Eichenberg, BA II; Vorstellung der Entwurfsplanung
7. Kr AB 20, Bau eines Geh- und Radweges zwischen der Kr AB 2 und Heinrichsthal;
Vorstellung der Entwurfsplanung
8. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat



Beschlussvorlage FB A5/003/2026

Sachgebiet Fachbereich A5 - Kreishochbauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Brehm	Aktenzeichen A 5.1-621-Br
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Bericht der Kreishochbauverwaltung über die laufenden und abgeschlossenen Projekte		

Sachverhalt:

Anhand einer Präsentation stellt Herr Gehlert laufende und abgeschlossene Projekte der Kreishochbauverwaltung vor.

Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Dr. Alexander Legler Landrat	Christina Schmitt Leitung Geschäftsbereich A	Christian Gehlert Leitung Fachbereich A5
---------------------------------	---	---



Beschlussvorlage FB A4/008/2026

Sachgebiet Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen A4.1-6300
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen		

Sachverhalt:

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) berichtet über den Stand der laufenden Straßenbaumaßnahmen auf den Kreisstraßen des Landkreises Aschaffenburg.

- Kr AB 10, Ausbau OD Daxberg, BA III
- Kr AB 14, Ausbau OD Westerngrund, BA II
- Kr AB 19, Neubau Geh- und Radweg Schöllkrippen – Sommerkahl
- Kr AB 2, Neubau Geh- und Radweg und Kreisverkehrsplatz Weiberhöfe
- OU Pflaumheim, Errichtung der Brückenbauwerke BW 3, BW 4a und BW 4b
- OU Pflaumheim, Renaturierung des Pflaumbaches
- Deckenbau: Kr AB 16, Stockstadt – Sonneck
- Deckenbau: Kr AB 3, von FFW-Haus Großostheim – OE Großostheim
- Fahrbahnsanierung: DSH-V Kr AB 2, Engländer – Wiesen und DSK Kr AB 4, OD Waldaschaff

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4



Beschlussvorlage FB A4/009/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Herr Barte	A4.1-6300
Beratung	Datum	Behandlung
Bauausschuss	12.10.2026	öffentlich
Betreff		
Information über vergebene Aufträge der Kreistiefbauverwaltung		

Beschlussvorschlag:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 30.06.2026 wurden folgende Baumaßnahmen und Planungsleistungen der Kreistiefbauverwaltung vergeben.

Bau der Ortsumgehung Pflaumheim Vergabe Renaturierung Pflaumbach – LV141

Auftragnehmer: Zehe Bau GmbH, Burkardroth
Auftragssumme: 587.796,78 €

Kr AB 16, Vergabe Deckenbau Stockstadt – Sonneck

Auftragnehmer: STRABAG AG, Schwarzach
Auftragssumme: 329.036,80 €

Kr AB 2, Vergabe Fahrbahnsanierung DSH-V, Engländer - Kr AB 20

Auftragnehmer: Gebr. Stolz GmbH, Hammelburg
Auftragssumme: 172.143,06 €

Kr AB 4, Vergabe Fahrbahnsanierung DSK, OD Waldaschaff

Auftragnehmer: Kutter Spezialstraßenbau GmbH, Hanau
Auftragssumme: 85.317,53 €

Kr AB 12, Geh- und Radweg Krombach - KVP "Spinne" Vergabe Ingenieurvertrag Planungsleistungen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro FKS Infrastruktur, Aschaffenburg
Auftragssumme: 136.705,62 € vorläufigen Honorar

Kr AB 18, Geh- und Radweg KVP "Spinne" - Hofstädten Vergabe Ingenieurvertrag Planungsleistungen

Auftragnehmer: Ingenieurbüro FKS Infrastruktur, Aschaffenburg
Auftragssumme: 95.110,07 € vorläufigen Honorar

Der Bauausschuss nimmt hiervon ohne Einwendungen Kenntnis.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4



Beschlussvorlage FB A4/012/2026

Sachgebiet Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen A4.1-6302-OU Pflaumheim
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Bau der Ortsumgehung Pflaumheim; Information über unternehmensbedingte Kosten ländliches Wegenetz		

Sachverhalt:

Die Ortsumfahrung (OU) Pflaumheim, Kr AB 1 und AB 3 ist derzeit im Bau.

Zur besseren Kompensation der Flächeninanspruchnahmen durch den Bau der OU wird parallel ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Dieses Flurbereinigungsverfahren besteht aus einer sog. Unternehmensflurbereinigung (Einwirkungsbereich der Baumaßnahme) und einer Regelflurbereinigung (erweiterter Bereich). Neben einer Neuordnung der Grundstücksflächen hat dieses Flurbereinigungsverfahren auch die Aufgabe, ein neues ländliches Wegenetz zu schaffen, um dieses auf die veränderten Rahmenbedingungen durch den Bau der Umgehungsstraße und der Flurneuordnung anzupassen. Die unternehmensbedingten, also durch den Bau der Umgehungsstraße verursachten, Änderungen und Neuanlagen von Flurwegen sind nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen durch uns als Unternehmensträger zu finanzieren, im erweiterten Bereich durch die Grundstückseigentümer bzw. die Teilnehmergeinschaft. Die Planungen der Teilnehmergeinschaft (TG) sowie des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) schreiten dabei voran und es gibt einen ersten gefestigten Entwurf für das neue ländliche Wegekonzept.

Der Landkreis ist in diesem Verfahren Unternehmensträger und als solcher Nebenbeteiligter (§ 10 Nr. FlurbG) und nicht Mitglied in der Teilnehmergeinschaft.

Im Planfeststellungsentwurf zum Bau der Ortsumfahrung Pflaumheim – Stand 30.01.2018, wurden zwar alle Wegeanbindungen mit aufgenommen, welche zu diesem Zeitpunkt absehbar und Teil des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens waren. Diese Wege sind auch in der Kostenberechnung – Stand 30.10.2020, enthalten. Weitere Festlegungen oder gar Kostenansätze für unternehmensbedingte Kosten lagen damals aufgrund des Verfahrensstandes noch nicht vor und sind damit auch nicht Bestandteil der Kostenberechnung des Landkreises für die Baumaßnahme geworden.

Das für das Unternehmensflurbereinigungsverfahren noch unternehmensbedingte Ausführungskosten kommen werden, war zwar dem Grunde nach bekannt. Der Höhe nach waren diese aber bisher, aufgrund des Verfahrensstandes nicht seriös abschätzbar. In den Kostenberechnungen fand dies daher bis jetzt keinen Eingang.

Mit dem zwischenzeitlich fortgeschrittenen Verfahrensstand im Flurbereinigungsverfahren ist nun auch die Konzeption des ländlichen Wegenetzes vorangeschritten. Das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) hat uns mit Mail vom 15.07.2026 erstmals eine Aufstellung der unternehmensbedingten Wegekosten zukommen lassen. Im Vorfeld hierzu fanden bereits umfangreiche Abstimmungen zwischen der Teilnehmergeinschaft (TG), dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) als Flurbereinigungsbehörde und dem Landkreis als Unternehmensträger statt.

Zu dem nun vorgelegten Wegenetz ist Folgendes festzustellen:

Die in der straßenrechtlichen Planfeststellung enthaltenden, neue herzustellenden Hauptwegeverbindungen entsprechenden dabei im überwiegenden Anteil den jetzigen Planungen des ländlichen Wegenetzes.

Zwei kleinere Optimierungen im Wegenetz (MKZ 116076 und MKZ 116017 – Kostenschätzung rund 40.000 €) sollen noch zusätzlich ausgeführt werden und wurden von uns als unternehmensbedingt anerkannt.

Erstmalig können jetzt die Kosten für die Anpassung der sogenannten Grünwege im Bereich der Unternehmensflurbereinigung abgeschätzt werden, welche im Einwirkungsbereich durch die Neuordnung der Flurstücke von uns als Unternehmensträger zu tragen sind.

Die Unternehmensbedingten Ausführungskosten stellen sich nach aktuellem Stand (Stand 15.07.2026) wie folgt dar:

• Rekultivierung der Grünwege	400.000,00 € brutto
• Bau neuer Grünwege	55.000,00 € brutto
• Sonstige Ausführungskosten	175.000,00 € brutto
○ Bereitstellungsflächen, Beprobung	
○ Archäologische Baubegleitung	
○ Baubegleitende Bodenuntersuchungen	
• Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	57.000,00 € brutto
• Planungskosten (Genehmigungsplanung)	50.000,00 € brutto
• Planungskosten (Ausführungsplanung)	90.000,00 € brutto
• Wertermittlung / Abmarkung / Vermessung	50.000,00 € brutto
• Zusätzliche Maßnahmen (MKZ 115076 und MKZ 116017)	40.000,00 € brutto

ca. 917.000,00 € brutto

Die Kosten sind nach unserer Einschätzung vergleichsweise hoch angesetzt, was allerdings aufgrund der Rahmenbedingungen (Wasserschutzgebiet, schwierige Bodenverhältnisse, Archäologische Bedeutung, Natur- und Landschaftsraum) durchaus nachvollziehbar ist.

In einem Gespräch mit der Regierung von Unterfranken hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit dieser Kosten im Rahmen der bestehenden kommunalen Straßenbauförderung (60 % BayGVFG und 10 % FAG) für den Bau der Ortsumgehung wurde uns mitgeteilt, dass diese unternehmensbedingten Wegebaukosten dem Grunde nach förderfähig sind. Sobald uns die Kosten seriös und nachvollziehbar vorliegen, sollten wir diese entsprechend bei der Regierung von Unterfranken anmelden.

Die Verwaltung bittet den Bauausschuss um Zustimmung zur Übernahme der unternehmensbedingten Ausführungskosten - Stand 15.07.2026 - in Höhe von 917.000,00 €

Wenn die Zustimmung erteilt wird, würde die Verwaltung einen entsprechenden Antrag auf Förderung dieser Kosten bei der Regierung von Unterfranken stellen. Weiterhin würde die Verwaltung in die künftige Haushaltsabwicklung einen gesonderten Haushaltsansatz „Unternehmensbedingte Ausführungskosten“ mit einbringen und im Rahmen der Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel einstellen.

Im Rahmen des dann anstehenden Flurbereinigungsverfahrens könnte der Landkreis im Rahmen seiner Beteiligung dann auch ausführen, dass der Umfang unternehmensbedingten Ausführungskosten entsprechend einvernehmlich abgestimmt wurde.

Die Verwaltung wird den Bauausschuss regelmäßig über den Stand des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens und der unternehmensbedingten Ausführungskosten informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss erteilt seine Zustimmung zur Übernahme der unternehmensbedingten Ausführungskosten des ländlichen Wegenetzes im flurbereinigungsverfahren - Stand 15.07.2026 - in Höhe von voraussichtlich 917.000,00 € brutto.

Er ermächtigt die Verwaltung einen entsprechenden Antrag auf Förderung dieser Kosten bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt in die künftige Haushaltsabwicklung einen gesonderten Haushaltsansatz „Unternehmensbedingte Ausführungskosten“ mit einzubringen und im Rahmen der Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen.

Im anstehenden Flurbereinigungsverfahren wird die Verwaltung ermächtigt im Rahmen des jetzt vorgesehenen Umfangs (Abstimmungsstand Stand 15.07.2026 – voraussichtliche Kosten in Höhe von brutto 917.000 €) ihr Einvernehmen zu den unternehmensbedingten Ausführungskosten zu erteilen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4



Beschlussvorlage FB A4/011/2026

Sachgebiet Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen A4.1-6301-OU Pflaumheim
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Vorstellung des Radwegekonzepts im Rahmen des Baus der Ortsumgehung Pflaumheim		

Sachverhalt:

Die Ortsumfahrung (OU) Pflaumheim, Kr AB 1 und AB 3 ist derzeit im Bau.

Zur besseren Kompensation der Flächeninanspruchnahmen durch den Bau der OU wird parallel ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Dieses Flurbereinigungsverfahren besteht aus einer sog. Unternehmensflurbereinigung (Einwirkungsbereich der Baumaßnahme) und einer Regelflurbereinigung (erweiterter Bereich). Neben einer Neuordnung der Grundstücksflächen hat dieses Flurbereinigungsverfahren auch die Aufgabe, ein neues ländliches Wegenetz zu schaffen, um dieses auf die veränderten Rahmenbedingungen durch den Bau der Umgehungsstraße und der Flurneuordnung anzupassen. Die unternehmensbedingten, also durch den Bau der Umgehungsstraße verursachten, Änderungen und Neuanlagen von Flurwegen sind nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen durch uns als Unternehmensträger zu finanzieren, im erweiterten Bereich durch die Grundstückseigentümer bzw. die Teilnehmergeinschaft. Die Planungen der Teilnehmergeinschaft (TG) sowie des Amts für ländliche Entwicklung (ALE) schreiten dabei voran und es gibt einen ersten gefestigten Entwurf für das neue ländliche Wegekonzept.

Im Zuge der Planung der Ortsumgehung Pflaumheim bzw. dann auch im Planfeststellungsverfahren wurde immer wieder die Anlage eines straßenbegleitenden Radweges thematisiert. Auf die Planung eines direkt, parallel geführten straßenbegleitenden Radweg wurde damals verzichtet, da dieser eine massive Vergrößerung der Dammaufstandsflächen sowie der Einschnittsflächen zu Folge gehabt hätte. Auch die Brückenbauwerke hätten massiv aufgeweitet bzw. verbreitert werden müssen. Vor dem Hintergrund des dafür notwendigen Flächenverbrauches sowie der Kosten und der Tatsache, dass sich durch die Neuordnung des ländlichen Wegenetzes die Möglichkeit einer Radwegeführung auf diesem Netz ergeben wird, wurde in der Abwägung der Bau eines direkt geführten straßenbegleitenden Radweges in diesem Stadium verworfen mit der Zusage, dies zu gegebener Zeit nochmals aufzugreifen.

Die damalige Zielsetzung, eine Radwegeführung entlang der Ortsumgehung über das begleitende ländliche Wegenetz zu ermöglichen, wurde durch die Kreistiefbauverwaltung weiterverfolgt und in die Planungen der Teilnehmergeinschaft eingebracht. Hierzu hat die Kreistiefbauverwaltung eine Machbarkeitsuntersuchung in Auftrag geben. Aufgabenstellung der Machbarkeitsuntersuchung war es zu prüfen, welche bereits ohnehin geplanten begleitenden Wege (mit der Planfeststellung der Ortsumgehung bereits festgestellt) in Verbindung mit den neu geplanten Wegen des künftigen ländlichen Wegenetzes eine geeignete Radwegeführung ermöglichen.

Die Machbarkeitsstudie hat dabei eine östliche und eine westliche Routenführung sowie Kombinationen hierzu untersucht. Die Variantenuntersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die westliche Variante (Variante 2) die Vorzugsvariante wäre. Die Vorzugsvariante wird der Qualitätsstufe B (gute Qualität) zugeordnet. Mit der Trasse entwickelt sich eine überwiegend

einheitliche und leicht begreifbare Streckentrassierung. Die verschiedenen Varianten sowie die Vorzugstrasse werden im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung eingehend vorgestellt.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der TG und dem ALE könnten sich diese vorstellen, die Trassenführung des Radweges bzw. die im Hinblick auf die Planfeststellung geänderten Wegausführungen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zu behandeln und somit Planungs- und Baurecht zu schaffen. Dies betrifft insbesondere auch die teilweise veränderten Inanspruchnahmen von Grundstücksflächen und die Auswirkungen auf den naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf.

Voraussetzung wäre nach einer ersten Einschätzung des TG-Vorstandes, dass der Radweg durch den TG-Vorstand als kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg und insoweit als gemeinschaftliche Anlage nach § 39 FlurbG definiert wird und sich in das Gesamtnetz an ländlichen Wegen integriert. Hierzu wäre es nach einer ersten Einschätzung notwendig, dass sich der Landkreis als Unternehmensträger an einem zusätzlichen Teilstück des ländlichen Wegenetzes beteiligt, welches isoliert betrachtet im Hinblick auf das ländliche Wegenetz bisher als nicht unternehmensbedingt einzustufen wäre.

Hinsichtlich der Kosten für diese geplante Radwegekonzeption muss man ausführen, dass in allen Bereichen, in welchen die Führung des Rad- und Wirtschaftsweges erfolgen soll ohnehin begleitende Wege geplant waren bzw. sind. Die Wege haben je nach ihrer Funktion (Betriebsdienst, Grünpflege, Anwandweg usw.) entsprechende Ausbaustandards (Grünweg, wassergebundener Weg, Asphaltweg). Deshalb sind die hier definierten Kosten, nur die zusätzlichen Mehrkosten für einen radwegeauglichen Ausbau. Die Grundkosten für die Wege sind beim geplanten Bau der Ortsumgehung bereits eingepreist.

Diese Mehrkosten betragen nach dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie rund 900.000,00 €. Hierbei sind allerdings noch keine Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Baunebenkosten erhalten.

Hinzu kämen dann noch die Kosten für das Teilstück des in der Gesamtkonzeption dann unternehmensbedingt anzusehenden Wegestückes.

Dieses Wegestück MKZ 116025 würde nach Aussage des ALE voraussichtlich rund 155.000 € kosten. Nach Abzug der Förderungen durch das ALE würden hierfür Restkosten in Höhe von rund 55.000 € verbleiben, welche vom Landkreis zusätzlich zu übernehmen wären.

Insgesamt hat der Landkreis als Unternehmensträger im Flurbereinigungsverfahren Kosten für unternehmensbedingte Wegeanbindungen und Maßnahmen von voraussichtlich 950.000,00 € zu tragen. Die oben genannten Kosten würden noch hinzukommen.

Von Seiten der Kreistiefbauverwaltung wird die grundsätzliche Notwendigkeit einer Radwegeverbindung entlang der Kreisstraße AB 1 / AB 3 gesehen und ausdrücklich befürwortet. Diese Notwendigkeit wurde auch im Rahmen des kreiseigenen Radwegekonzeptes so bestätigt und darin festgeschrieben.

Auch hinsichtlich der Variantenuntersuchung halten wir die westliche Variante (Variante 2) für am besten geeignet. Gerade im Hinblick auf die Steigungen, die problematischen Seitenwechsel und die Anbindung bzw. fehlende Pflaumbachquerung im Bereich der Biebigheimer Straße erweist sich diese Variante als vorteilhafter

Die Kreistiefbauverwaltung begrüßt auch den Ansatz bzw. die Bereitschaft der TG Planungs- und Baurecht für diese geplante Führung des Rad- und Wirtschaftsweges im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens zu erlangen. Die Kreistiefbauverwaltung strebt sogar weitergehend an, dass auch die Umsetzung des Rad- und Wirtschaftsweges im Rahmen des ländlichen Wegebaues durch die TG erfolgt. Die Kosten für Planung und Bau hierfür würden allerdings zu Lasten des Landkreises gehen. Hintergrund für diese Vorgehensweise ist, dass der Landkreis bereits im Sommer 2027 den Straßenbau für den 1. Bauabschnitt ausschreiben muss und noch unklar ist, ob das Flurbereinigungsverfahren bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Weiterhin würden sich

durch die Umsetzung im Rahmen des ländlichen Wegebaues auch viele Synergien im Rahmen der Planung und Ausführung ergeben.

Die Kreistiefbauverwaltung prüft derzeit weiter, ob und in welcher Form die dargelegten Mehrkosten für den Rad- und Wirtschaftsweg förderfähig sind. Hier gibt es verschiedene mögliche Ansätze. Dies wären zum einen Radwegförderprogramme des Amtes für Ländliche Entwicklung oder eine Förderung im Rahmen der kommunalen Straßenbauförderung (BayGFVG). Hier kann derzeit noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

Zur Fortführung- und Konkretisierung der Abstimmungsgespräche und des Planungsverfahrens möchten wir den Ausschuss um Zustimmung und Empfehlung zur Vorzugsvariante – Variante 2 westliche Führung bitten.

Weiterhin bitten wir darum die Verwaltung zu ermächtigen, die Gespräche mit dem ALE bzw. der TG in dieser Weise fortzuführen, dass das Planungs- und Baurecht im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens geschaffen werden soll und die Ausführung im Rahmen des ländlichen Wegebaues durch die TG Pflaumheim 2, mit entsprechender Kostenbeteiligung des Landkreises erfolgt.

Dieses Vorgehen wurde auch, im für Radwegekonzepte zuständigen Ausschuss für Mobilität und ÖPNV in der Sitzung vom 06.10.2026 vorgestellt.

Da der Bau der Ortsumgehung Pflaumheim bisher vollumfänglich in der Zuständigkeit des Bauausschusses angesiedelt war und auch bleiben soll, empfiehlt der Ausschuss für Mobilität und ÖPNV dem Bauausschuss die vorgenannte Radwegekonzeption (westliche Variante – Variante 2) als Grundlage für die weiteren Gespräche und Abstimmungen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, die Radwegelücke zwischen Großostheim/Pflaumheim und Mömlingen durch den Bau eines Rad- und Wirtschaftsweges entlang der im Bau befindlichen Ortsumgehung Pflaumheim zu schließen. Er beschließt hierbei die Vorzugsvariante – Variante 2 westliche Führung weiter zu verfolgen.

Die Kreistiefbauverwaltung wird ermächtigt, die Schaffung von Planungs- und Baurecht sowie die spätere Ausführung, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens über die Teilnehmergeinschaft Pflaumheim 2 gegen Kostenbeteiligung Landkreises im Zuge des ländlichen Wegebaus durchzuführen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4



Beschlussvorlage FB A4/013/2026

Sachgebiet Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen A4.1-6301- AB12
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Kr AB 12, Ausbau der OD Eichenberg, BA II; Vorstellung der Entwurfsplanung		

Sachverhalt:

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) erläutert den Genehmigungsentwurf für den Ausbau der OD Eichenberg, BA II im Zuge der Kr AB 12 anhand des Lageplans, der Ausbauquerschnitte und des Grunderwerbsplans.

Im Gemeinderat Sailauf wurde das Projekt bereits vorgestellt und am 01. Oktober 2026 fand eine Bürgerversammlung in Eichenberg zur Information der Betroffenen Bewohner statt. Der Gemeinderat wird die Genehmigungsplanung voraussichtlich in einer seiner Sitzungen im Oktober/November 2026 beschließen.

Für den Ausbau in der OD Eichenberg soll entsprechend den Ortsdurchfahrtsrichtlinien eine Ausbauvereinbarung mit der Gemeinde Sailauf abgeschlossen werden. Ebenso wird eine Entwässerungsvereinbarung für die Ableitung des Straßenabwassers in die Ortskanalisation mit der Gemeinde abgeschlossen.

Der Förderantrag an die Regierung von Unterfranken wird vorbereitet, entsprechende Vorgespräche mit der Förderstelle haben bereits stattgefunden.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Gemeinde Sailauf und den Landkreis Aschaffenburg könnte Ende dieses Jahres das Ausschreibungsverfahren gestartet werden.

Auch die Förderzusage und die Freigabe durch die Regierung von Unterfranken sind vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens abzuwarten.

Ein Baubeginn könnte dann im Frühjahr 2027 sein. Der Bau erfolgt in 3 Bauphasen und soll voraussichtlich Ende 2029 abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Genehmigungsentwurf und dem Grunderwerbsplan für den Ausbau der OD Eichenberg, BA II im Zuge der Kr AB 12 zu.

Er ermächtigt die Verwaltung weiterhin die notwendigen Ausbau- und Entwässerungsvereinbarungen mit der Gemeinde Sailauf abzuschließen.

Weiterhin ermächtigt er die Verwaltung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Maßnahme nach Vorlage der Zustimmung der Regierung von Unterfranken im Förderverfahren nach BayGVFG als Gesamtmaßnahme zusammen mit der Gemeinde Sailauf öffentlich auszuschreiben.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4



Beschlussvorlage FB A4/014/2026

Sachgebiet Fachbereich A4 - Kreistiefbauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Barte	Aktenzeichen A4.1-6301- AB20
Beratung Bauausschuss	Datum 12.10.2026	Behandlung öffentlich
Betreff Kr AB 20, Bau eines Geh- und Radweges zwischen der Kr AB 2 und Heinrichsthal; Vorstellung der Entwurfsplanung		

Sachverhalt:

Herr Frieß (Kreistiefbauverwaltung) erläutert den Genehmigungsentwurf für den Bau des Geh- und Radweges, 1. Teilabschnitt - zwischen der Kr AB 2 (Höhe Sportgelände) und Heinrichsthal im Zuge der Kr AB 20 anhand des Lageplans, der Ausbauquerschnitte und des Grunderwerbsplans.

Der Gemeinderat Heinrichsthal wird voraussichtlich in seiner Sitzung im November dem vorgelegten Genehmigungsentwurf zustimmen. Ein Vorabstimmung mit der Gemeinde hat bereits stattgefunden.

Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Gemeinde Heinrichsthal eine entsprechende Ausbau- und Entwässerungsvereinbarung gemäß den Ortsdurchfahrtsrichtlinie (OD-Richtlinie) zu erstellen und abzuschließen.

Der Förderantrag an die Regierung von Unterfranken wird vorbereitet, entsprechende Vorgespräche mit der Förderstelle haben bereits stattgefunden.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Landkreis Aschaffenburg könnte Ende dieses Jahres das Ausschreibungsverfahren gestartet werden. Auch die Förderzusage und die Freigabe durch die Regierung von Unterfranken sind vor dem Beginn des Ausschreibungsverfahrens abzuwarten.

Der Bau soll im Frühjahr 2027 beginnen und voraussichtlich im November abgeschlossen sein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Genehmigungsentwurf und dem Grunderwerbsplan für den Bau des Geh- und Radweges zwischen der Kr AB 2 und Heinrichsthal im Zuge der Kr AB 20 zu.

Er ermächtigt die Verwaltung weiterhin die notwendigen Ausbau- und Entwässerungsvereinbarungen mit der Gemeinde Heinrichsthal abzuschließen.

Weiterhin ermächtigt er die Verwaltung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die Maßnahme nach Vorlage der Zustimmung der Regierung von Unterfranken im Förderverfahren als Gesamtmaßnahme zusammen auszuschreiben.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Christina Schmitt
Leitung Geschäftsbereich A

Thomas Frieß
Leitung Fachbereich A4